

Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt
<http://www.grundeigentum.net/>

Frankfurt, den 20. November 2012

An das
Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
- 8. Kammer -
z. Hd. Richter Dr. Petzold
Adalbertstr. 18
60486 Frankfurt

8 K 2095/12.F(2)

Sehr geehrter Richter Dr. Petzold,

mit der Entscheidung über meine Zaunprozesse durch den Einzelrichter Dr. Michael Ostheimer am 28.11.2012 bin ich nicht einverstanden.

Mit Schreiben vom 9. Oktober hatte ich bei Ihnen in obiger Sache die Entscheidung durch die Kammer beantragt.

Hintergrund des Antrags war, daß der Einzelrichter Fetzer in der Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 11. Mai 2010 in dem Verfahren 8 K 336/10. F(2):

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/OeffentlicheVerhandlung.pdf>

zahlreiche wichtige Aussagen nicht in das Protokoll aufnahm und die mündliche Verhandlung heimlich mit meinen Antragsgegnern vorbereitet hatte.

Ich hoffte solche Wiederholungen durch eine Kammerentscheidung zu verhindern, ferner daß Sie als ein bürgerlicher Richter, wie Sie sich in dem Beschluß 8 E 2137/01 (Baumschutzsatzung) gezeigt hatten

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VG_Frankfurt_Baumschutzsatzung.pdf

zu einer ausgeglichenen Entscheidung beitragen würden.

Nachdem ich am 9. Oktober das Schreiben des Dr. Ostheimer erhalten hatte, es sei beabsichtigt, ihn zum Einzelrichter zu machen, erhielt ich dann am 12. Oktober vom ihm die dazugehörige Einladung als Einzelrichter zum 28.11.2012 für alle 10 Klagen. Bereits die Tatsache, daß der Einzelrichter Fetzer die 10 Klagen 2 ½ Jahre liegen ließ, zeigt, daß die Sache besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist.

Meiner Meinung nach handelt sich bei den Richtern Hornmann und Dr. Ostheimer um zwei linke Richter, die gegen das Privateigentum eingestellt sind. Dem Herrn Hornmann entnehme ich dies seinem Beschluß 8 K 2740/11.F(2)

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Gericht_20110920_8_K_2740-11.pdf

in der er mir für die Klage wegen 500,- Euro Zwangsgeld Gerichtskosten in Höhe von 5000,- Euro festsetzte, was mir anschließend viel unnötige Arbeit machte.

Bei Dr. Ostheimer vermute ich linke Gesinnung, weil er mich seit zwei Monaten hängen ließ wegen meines Antrags zur Prozeßkostenhilfe und wegen der fortgesetzten Pfändung meines Kontos aufgrund der Gerichtskosten der von Herrn Fetzer generierten Klage 8 K 2095/12.F(2). Dieser hatte in dem Verfahren 8 K 2095/12.F(2) mit Beschluß vom 15.06.2012 geschrieben: „Bei Beantragung von Prozeßkostenhilfe wird die Festsetzung der Gerichtsgebühr vorläufig zurückgestellt.“ Durch das fortgesetzte Hängenlassen und Ignorieren meiner Person muß ich davon ausgehen, daß beide Richter ihre eigenen Beschlüsse nicht ernst nehmen.

Ich habe mich inzwischen beim Hessischen Landtag mit einer Petition beschwert, vgl. Anhang, und zwar per Mail auch zusätzlich bei sämtlichen einzelnen Landtagsabgeordneten sowie sämtlichen einzelnen Frankfurter Stadtverordneten:

http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/AbgeordneteLandtag_20121108.pdf

und habe zum Ausdruck gebracht, daß die Herren Hornmann und Dr. Ostheimer Ihren Urlaub vom 8. bis 26. Oktober benutzt haben, um den Dr. Ostheimer unter Umgehung Ihrer Person als Einzelrichter zu installieren.

Nach wie vor halte ich es nicht für richtig, daß der Dr. Ostheimer meinen Antrag auf Prozeßkostenhilfe fortwährend ignoriert und mich ohne Rechtsanwalt zur mündlichen Verhandlung am 28. November zur Entscheidung über 10 Klagen vorlädt.

Hochachtungsvoll,